

lichen Trägern die Vorteile vor allem auch in dem Bekanntheitsgrad bei der Zielgruppe. In der folgenden Passage wird der Nutzen langjähriger Beratungserfahrung im Migrationsbereich deutlich, wodurch ein Vertrauensverhältnis der Klient_innen in die Institutionen entstanden ist.

»[H]at vor allem auch, was schon, glaube ich, wichtig ist in der Beratung oder in der Unterstützung von Menschen auch ohne legalen Aufenthalt, eine lange Tradition und ist eine wichtige Anlaufstelle der ärztlichen Praxis für Menschen ohne Papiere, deshalb auch ein Grundvertrauen, glaube ich, da ist [...]. Dann kommen sie auch zu uns und das würden sie vielleicht in der Anerkennungsberatung, wo darüber steht: Jobcenter, nicht machen« (I/DE, Z. 291-297).

Die institutionelle Verortung von Anerkennungsberatung stellt eine wichtige Rahmenbedingung für die Ausgestaltung des Beratungsauftrags und des beruflichen Selbstverständnisses der Berater_innen dar. Dabei werden trotz der unterschiedlichen institutionellen Träger bestimmte Prinzipien deutlich, welche institutionen- und länderübergreifend das Selbstverständnis von Anerkennungsberatung charakterisieren. Diese Aufgabengebiete und Prinzipien sind Gegenstand der nachfolgenden Analyse und Interpretation der Expert_inneninterviews. Die hier dargestellten individuellen Bildungs- und Berufsbiografien der Berater_innen wie auch die Beschreibung der Beratungsstellen dienen als Grundlage für die Einordnung der Ergebnisse.

5.2 Aufgaben und Selbstverständnis in der Anerkennungsberatung

Die erste Teilfrage für die Analyse und Interpretation des empirischen Materials bezieht sich auf das berufliche Selbstverständnis, welches über die Perspektiven der Interviewpartner_innen auf ihre Aufgabenfelder rekonstruiert wird. Dazu werden zunächst interviewübergreifend die unterschiedlichen Aufgabenbereiche dargestellt (5.2.1), welche in der Anerkennungsberatung übernommen werden. Die Struktur der Analyse orientiert sich an dem anerkennungstheoretischen Rahmenmodell. Die Aufgabenbereiche werden entsprechend in die Interaktionsebene des Beratungsgesprächs, die gesellschaftliche und die rechtliche Ebene unterteilt. Darauf aufbauend werden

argumentative Textpassagen verglichen, die Aussagen über die Selbsttypisierungen und das Beratungsverständnis der Interviewpartner_innen enthalten (5.2.2). Dazu wird vertiefend auf die Fragestellungen eingegangen, wie Anerkennungsberatung von den Berater_innen und Koordinator_innen selbst definiert und abgegrenzt wird und welche Positionierungen hinsichtlich eines pädagogischen Zugangs in der Anerkennungsberatung eingenommen werden. Ziel ist es, durch den Vergleich der argumentativen Textpassagen zu analysieren, inwiefern ein geteiltes Beratungsverständnis sichtbar wird.

5.2.1 Aufgabenfelder der Anerkennungsberatung

Das anerkennungstheoretische Rahmenmodell bietet die Möglichkeit, die Aufgabenbereiche von Anerkennungsberatung auf unterschiedlichen Ebenen zu rekonstruieren und damit den Blick über die eigentliche Beratungsinteraktion hinaus auf den Umgang mit strukturellen Bedingungen von Beratung zu richten. Aus der Beschreibung der drei Anerkennungsebenen können in einem ersten Schritt unterschiedliche Kategorien zur Analyse der Aufgabenfelder abgeleitet und durch das Interviewmaterial empirisch angereichert werden. Anschließend wird das theoretisch begründete Kategoriensystem durch induktiv gewonnene Kategorien aus dem Datenmaterial erweitert. Bei der Zuordnung zu den Analyseebenen ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein theoretisches Modell handelt, welches Überschneidungen und Querverbindungen zwischen den Ebenen nur begrenzt abbilden kann. Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse umfasst daher immer auch Hinweise auf relevante Verschränkungen zwischen den Analyseebenen.

5.2.1.1 Interaktionsebene der Beratung

Die zeitlich begrenzte Interaktion des Beratungsgesprächs wurde als erste Analyseebene definiert, in der Anerkennungsverhältnisse hergestellt und zudem Erfahrungen verweigerter Anerkennung ausgedrückt und bearbeitet werden können. Während in Deutschland der Begriff »Anerkennungsberatung« verbreitet ist, werden in Österreich mit der Bezeichnung der Beratungsangebote als Anlaufstellen die Schwerpunkte auf Information und Orientierung gesetzt. Mit dem AuBG werden die Anlaufstellen in Österreich nun ebenfalls als Beratungsstellen bezeichnet. Aus den Interviews wird deutlich, dass Information und Orientierung ein erstes wichtiges Auf-

gabenfeld in der Anerkennungsberatung bilden und zu einem längeren Beratungsprozesses führen können. Das zweite Aufgabengebiet umfasst die Herstellung einer spezifischen Beratungsbeziehung, die nach dem personenzentrierten Ansatz durch eine wertschätzende und empathische Beratungshaltung charakterisiert wird. Dazu gehört die Anerkennung der mitgebrachten Fähigkeiten und Kompetenzen ebenso wie der subjektiven Erfahrungen und Erlebnisse.

Information und Orientierung

Nach Gieseke (2016b, S. 536) verweist der Begriff der Orientierungsberatung »nicht auf eine entwickelte Theorie von Beratung, vielmehr handelt es sich (bisher) um eine Begriffsbildung, die in wissenschaftlichen Texten und in der Praxis mitgeführt wird«. In den Interviews wird Orientierung mit der Klärung der individuellen Zielsetzungen der Klient_innen und der Verfügbarkeit über die hierfür notwendigen Informationen verbunden. Die erforderlichen Informationen können sich beispielsweise auf die zuständigen Stellen im Anerkennungsverfahren oder auch auf das System von Beratungs- und Unterstützungsleistungen beziehen.

»[D]ie ASTen sind wirklich diese erste Anlaufstelle, wo man die erste Orientierung gibt, was können sie mit ihrem Diplom und wie kann man die Anerkennungsschritte machen, also Bewertung beantragen oder Nostrifikation oder dergleichen« (L/AT, Z. 68-72).

Durch die Betonung der Funktion der Beratungsstellen als eine »erste Anlaufstelle« für das Themenfeld der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen wird deutlich, dass Anerkennungsberatung als »Einstieg« in das Themenfeld und die damit verbundenen Verfahren und notwendigen Handlungsschritte gesehen wird. Orientierung kann dabei auf Ebene der Anliegen- und der Auftragsklärung gegeben werden. Wenn es darum geht, Anliegen zu klären, bezieht sich Orientierung auf die individuellen Zielsetzungen der Klient_innen, auf Ebene der Auftragsklärung auf die Zuständigkeiten der Anerkennungsberatung in Abgrenzung zu anderen Stellen und Beratungsangeboten. Bei einer Fachberatung steht als Beratungsanliegen zunächst der Informationsbedarf der Klient_innen im Vordergrund. Dieser bezieht sich dabei nicht nur auf neue Wissensbestände, sondern auch auf die Bestätigung von eigenständig recherchierten Informationen.

»[W]enn sie kommen, man sieht, sie haben sich schon selbst informiert, über das Internet. Natürlich ist das schwierig, kommen sie zu uns, um ein bisschen mal klarer zu werden, ist es wirklich, bin ich auf dem richtigen Weg oder stimmt das so oder ist das so?« (H/AT, Z. 230-233).

Aus diesem Zitat lässt sich ableiten, dass die Berater_innen oftmals mit bereits gut informierten Klient_innen sprechen und die Beratung als Möglichkeit gesehen wird, dieses Wissen zu ordnen, zu reflektieren und in die konkrete Situation zu übersetzen. Anerkennungsberatung ermöglicht damit nicht nur den Zugang zu Informationen, sondern wird – wie Enoch für die Bildungs- und Berufsberatung feststellt – verstärkt »zur Validierung von als unsicher empfundenen Wissensbeständen genutzt« (Enoch 2011, S. 10). Obwohl die Vermittlung von fachlichen Informationen in der Anerkennungsberatung einen hohen Stellenwert einnimmt, wird in jedem Interview hervorgehoben, dass die damit verbundenen Entscheidungen ausschließlich durch die Klient_innen getroffen werden. Orientierung beschränkt sich damit nicht auf die Bereitstellung von Informationen, sondern meint auch, die eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit zu unterstützen. Dieser Zugang verweist auf ein pädagogisches Beratungsverständnis, welches sich an den Prinzipien der Autonomie und Emanzipation der Klient_innen orientiert.

Mit der Funktion einer Anlaufstelle kann grundsätzlich ein breites Spektrum an Beratungsanliegen verbunden werden. Auf Ebene der Auftragsklärung geht es daher um die Abklärung, welche Beratungsanliegen in der Anerkennungsberatung bearbeitet werden können, und damit um die Formulierung eines Beratungsauftrags.

»Und man lernt das mit der Zeit, dass man das wirklich abtrennt [...], das alles auszufiltrieren, und dass man weiß, jetzt ist es wirklich eine Anerkennung« (B/AT, Z. 520-533).

Aus den Interviews wird deutlich, dass hier parallel zur institutionellen Entwicklung der Anerkennungsberatung ein Lernprozess stattgefunden hat, der zu einer fachlichen Fokussierung in Bezug auf die eingesetzten Ressourcen und Instrumente geführt hat. In den Fällen, in denen ein Beratungsanliegen nicht bearbeitet werden kann, übernimmt Anerkennungsberatung als erste Anlaufstelle auch die Aufgabe der Weitervermittlung an entsprechende

Angebote. Von Vorteil erweist sich hier die Einbindung der Anerkennungsberatungsstellen in langjährige etablierte Organisationen mit zahlreichen spezialisierten Angeboten, sodass in vielen Fällen sogar eine Weiterleitung an fachlich geeignete Beratungsstellen oder weitere Angebote innerhalb der eigenen Organisation möglich ist. Durch die intensive Netzwerkarbeit wird die fachliche Spezialisierung der Anerkennungsberatung in der Folge erst ermöglicht und unterstützt. Die Übernahme dieses Aufgabenbereichs darf jedoch nicht zu einer Gleichsetzung der Anerkennungsberatung mit einer reinen »Verweisberatung« führen. Die Weiterleitung an relevante Angebote wird hier nur als ein Teilaspekt innerhalb des Aufgabenbereichs Information und Orientierung gesehen.

Beziehungsaufbau

Beratung, welche auf die Entscheidungsfähigkeit der Klient_innen abzielt, muss auch die emotionale Dimension des Entscheidungsprozesses berücksichtigen, indem sie eine »offene, unterstützende, aber ebenso kritisch fragende Atmosphäre« (Gieseke 2016a, S. 10f.) herstellt. Es ist gerade dieser Beziehungsaufbau im Gespräch, der Beratung von reinen Informationsleistungen unterscheidet. Durch die Herstellung einer Beziehungsebene wird zugleich der individuelle Zugang deutlich, der sich an unterschiedlichen Ausgangssituationen der Klient_innen orientiert und eine prozessorientierte Anpassungsleistung der Berater_innen erfordert. Die Beratungsbeziehung wird in den Interviews an verschiedenen Stellen konkretisiert. Im Unterschied zu den oftmals eher defizitorientierten Definitionen von Zielgruppen wird durch die Bezeichnung der Klient_innen als »Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen« in der Anerkennungsberatung bereits ein ressourcenorientierter Zugang als Voraussetzung für eine konstruktive Beratungsbeziehung deutlich.

»Es ist eine ressourcenorientierte Beratung [...], es ist immer schon etwas erreicht im Leben, wenn man zu einer Anerkennungsberatung kommt. Das heißt, es gibt eine Ausbildung, es gibt meistens eine Berufserfahrung, es gibt einen Wunsch, dass man am Arbeitsmarkt ordentlich Fuß fasst. Insofern haben die Leute schon gewisse Schritte gemacht, sie sind migriert [...]. Aber das sind schon Kräfte, die mobilisiert sind, und insofern gibt es viele Quellen, mit denen man arbeiten kann« (B/AT, Z. 932-941).

Neben den im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen werden hier auch die biografische Erfahrung der Migration sowie die Motivation als Ressourcen hervorgehoben. Die Interviewpartner_innen thematisieren die Bedeutung einer ressourcenorientierten Beratungshaltung zudem mehrfach in Bezug auf die emotionale Belastung der Klient_innen. Die Konfrontation mit den unübersichtlichen rechtlichen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen führt oftmals zu Frustration und Resignation. Erlebnisse von Ablehnung, Diskriminierung oder Aberkennung von berufsbioграфischen Erfahrungen können Orientierungs- und Hoffnungslosigkeit hinsichtlich der eigenen Handlungsmöglichkeiten und Zielsetzungen auslösen. Insbesondere aufgrund erfahrener Dequalifizierung und sozialen Abstiegs kommt daher eine wertschätzende Haltung gegenüber den Personen wie auch deren mitgebrachten Qualifikationen und Kompetenzen ein besonderer Stellenwert zu.

Auch die mehrsprachige Beratung wird in den Interviews nicht nur als niedrigschwelliges Angebot, sondern als ein ressourcenorientierter Beratungszugang beschrieben, wodurch die Kompetenzen und die Entscheidungsfähigkeit der Klient_innen unabhängig von ihren sprachlichen Kenntnissen anerkannt werden. Die mehrsprachige Beratung ermöglicht es den Klient_innen, sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Integrationsprozesses mit den Anerkennungsverfahren auseinanderzusetzen.

»[E]s ist wirklich in der Anerkennungsberatung auffällig; wenn man in der Muttersprache einige Sachen ins Detail erklären kann, ist es sehr hilfreich. Auch wenn man die Sprache schon beherrscht, ist es wirklich hilfreich, auch in der Muttersprache unterstützen zu können oder in einer anderen Fremdsprache [...]. Also das Erlernen einer Sprache ist ein Prozess und während dieses Prozesses kann man wirklich auch einige Sachen abklären und man verliert nicht zu viel Zeit« (C/AT, Z. 479-491).

Wie bereits beschrieben, können in Österreich fast alle Interviewpartner_innen selbst auf Erfahrungen mit der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen zurückgreifen. Es ist gerade die dadurch ermöglichte Beratungsbeziehung, die hier als Merkmal der Anerkennungsberatung im Unterschied zu einer Beratung bei einer Behörde hervorgehoben wird.

»[D]ie Mehrsprachigkeit, man sieht genauso, wie wichtig das ist, dass sie in Muttersprache beraten werden und dass sie, also ich würde nicht sagen, jetzt mehr Vertrauen in mich als Migrantin, sondern ja ..., du verstehst mich, weil du die gleiche Sprache sprichst, weil du den ähnlichen Weg gemacht hast als vielleicht jemand von Behörde, der noch nicht diesen Migrationshintergrund hat« (J/AT, Z. 509-514).

Der beratenden Person werden ähnliche biografische Erfahrungen zugeschrieben, die sich auf einen gemeinsamen sprachlichen Hintergrund und den Migrationsprozess beziehen. Die dadurch ermöglichte Beratungsbeziehung wird hier als Vorteil gegenüber behördlichen Stellen beschrieben, in denen eine mehrsprachige Teamzusammensetzung im Sinne einer »interkulturellen Öffnung« noch seltener anzutreffen ist.

Eine spezifische Beratungsbeziehung herzustellen, die als ein Anerkennungsverhältnis charakterisiert werden kann, wird in den Interviews nicht nur als Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung, sondern als ein eigenständiges Aufgabenfeld thematisiert. Die Beratungsbeziehung konkretisiert sich in den Interviews in der Beschreibung einer wertschätzenden und anerkennenden Haltung gegenüber den Personen mit ihren individuellen Bildungs- und Berufsbiografien. Der damit verbundene ressourcenorientierte Zugang wird in der Bezeichnung der Zielgruppe sowie in der Konzeption einer mehrsprachigen Beratung deutlich.

5.2.1.2 Rechtliche Ebene

Die zweite Analyseebene bezieht sich auf die Herstellung von Anerkennungsverhältnissen auf der rechtlichen Ebene, welche sich hier vor allem in formalen Anerkennungen von im Ausland erworbenen Qualifikationen konkretisieren. Die Beratungsstellen führen selbst keine formalen Anerkennungsverfahren durch, sondern können nur unterstützend auf behördliche Anerkennungsverfahren einwirken. Der rechtlichen Analyseebene werden daher alle Aufgaben zugeordnet, welche sich als Unterstützungsleistungen auf den formalen Anerkennungsprozess beziehen. Aus der Auflistung im AuBG können für Österreich die Übernahme einer Filterfunktion sowie die rechtliche Informationsvermittlung und die Verfahrensbegleitung als Aufgaben abgeleitet werden. Aus dem empirischen Material wird deutlich, dass diese Aufgabenfelder auch in Deutschland relevant sind. Die Filterfunktion bezieht sich auf die Entlastung der Anerkennungsstellen, indem die zu-

ständigen Behörden ermittelt und die Unterlagen vor der Einreichung auf Vollständigkeit überprüft werden. Die Interviewpartner_innen beschreiben damit zugleich eine Form der »Kontrollfunktion«, indem fehlerhafte Abläufe oder strukturelle Defizite aufgezeigt werden. Dadurch können Anerkennungsprozesse beschleunigt und kostenintensive Verfahrensklagen vermieden werden. Die Anlaufstellen geben zudem situationsspezifische Informationen zu den formalen Anerkennungsverfahren, welche unter anderem von dem Herkunftsland, der jeweiligen Qualifikation, dem inländischen Referenzberuf und dem Aufenthaltsstatus abhängig sind. Die Verfahrensbegleitung umfasst alle praktischen Unterstützungsleistungen während des formalen Prozesses der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen.

Filterfunktion

Nach dem AuBG sollen die Beratungsstellen als einen Aufgabenbereich eine Filterfunktion gegenüber den Behörden übernehmen, »um auf Anträge, die die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen nicht erfüllen, im Vorhinein hinzuweisen« (AuBG § 5, Abs. 1). Im Beratungsprozess wird dazu zunächst geklärt, ob ein formales Anerkennungsverfahren notwendig und zielführend ist. Neben den reglementierten Berufen ist eine formale Anerkennung auch bei selbständiger Tätigkeit im Handwerk und bei Beschäftigung im öffentlichen Dienst notwendig.

»Dann schauen wir mit den Klient_innen, welches Ziel ist es eigentlich, ist es einfach eine Anerkennung für sich selbst oder hat die Person das Ziel: ›formelle Anerkennung‹, steht ein Arbeitsplatz bevor, und jetzt braucht es irgendwas, dass bestätigt wird, ich habe diese und jene Ausbildung auf diesem und jenem Niveau« (J/AT, Z. 251-254).

Damit wird betont, dass die Antragstellung auf Anerkennung einer formalen Qualifikation nicht zwangsläufig das Ziel der Beratung sein muss. Der Beratungsauftrag wird von den Zielsetzungen der Klient_innen abgeleitet, welche nicht immer eine formale Anerkennung erfordern bzw. für welche teilweise eine Anerkennung nicht möglich ist. Wenn der_die Klient_in ein formales Anerkennungsverfahren anstrebt, werden Zuständigkeiten und formale Anforderungen geklärt, wodurch die Filterfunktion übernommen wird.

»[W]enn festgestellt wurde, die Person möchte gerne ein Anerkennungsverfahren machen, dann wird die Zuständigkeit geklärt, wir helfen, dass der Antrag richtig gestellt wird, wir gehen gemeinsam die Unterlagen durch, die benötigt werden, weil wir inzwischen sehr gute Kooperationen auf Bundesebene haben, und es ist uns bekannt, wie die zuständige Behörde das genau haben möchte« (J/AT, Z. 255-260).

Aus dem empirischen Material wird zudem deutlich, dass die Berater_innen in bestimmten Fällen eine parteiliche Haltung für die Klient_innen einnehmen, indem sie sich auf Grundlage des in der Beratung erworbenen Wissens für eine rechtskonforme Umsetzung der Verfahren einsetzen und Benachteiligungen thematisieren.

»[U]nd ansonsten sehe ich wirklich unseren Mehrwert vor allem auch darin, dass wir Konflikte letztendlich gar nicht aufkommen lassen oder die halt lösen können, auch ohne dass ein Rechtsweg eingeschlagen werden muss« (F/DE, Z. 519-522).

Dadurch kann sich ein mögliches Spannungsfeld zwischen einer Form von »Kontrolle« und der kooperativen und wechselseitigen Unterstützung in der Zusammenarbeit mit den Anerkennungsstellen ergeben. Einen bedeutenden Anteil an der positiven Entwicklung in der Zusammenarbeit nimmt die persönliche Kommunikation zwischen den beteiligten Akteur_innen ein. Die Positionierung der Beratungsstellen als vermittelnde Instanz zwischen den Klient_innen und den Anerkennungsstellen erfordert zunächst intensive Netzwerkarbeit, um den positiven Nutzen der Beratungsstellen für die Anerkennungsstellen zu vermitteln und entsprechende Kooperationen aufzubauen.

»In der Zwischenzeit würde ich sagen, dass wir zu sehr vielen Stellen ein sehr gutes Verhältnis haben, wo man auch mal schnell anrufen kann und sagen kann, ich habe jetzt gerade einen Fall, können Sie mal eine Einschätzung dazu abgeben oder kann ich Ihnen mal die Unterlagen zukommen lassen [...] Das ist wirklich ..., wo ich vorher schon gesagt habe, finde ich eine ganz wichtige Sache und ist auch ein großes Stück Arbeit gewesen, dass wir auch von zuständigen Stellen sozusagen so akzeptiert werden als eine wichtige Beratungsstelle, die ihnen auch helfen kann und die nicht nur irgendwie so-

zusagen Kritik übt, sondern auch einfach eine Unterstützung bieten kann« (F/DE, Z. 721-731).

In Österreich wird vor allem die übergreifende organisatorische Leistung der Koordinierungsstelle durch die Berater_innen hervorgehoben. Die erfolgreiche Umsetzung einer Filterfunktion steht damit auch in einem engen Zusammenhang zur überinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen den Beratungseinrichtungen, die ein abgestimmtes Auftreten nach außen ermöglicht. Indem die Unterstützungsleistung der Anerkennungsberatung hier nicht nur auf die Klient_innen, sondern auch auf die Anerkennungsstellen bezogen wird, findet zugleich eine indirekte Ausweitung der »Zielgruppe« auf die jeweiligen Stellen statt. Dieses Aufgabengebiet wird damit zwischen der Orientierung an den Erwartungen der Klient_innen und den Anforderungen der Anerkennungsstellen übernommen. Die Herstellung eines Anerkennungsverhältnisses auf der rechtlichen Ebene wird indirekt durch diese vermittelnde Funktion der Beratungsstellen unterstützt.

Verfahrensbegleitung

Wie bereits beschrieben hat sich Anerkennungsberatung als eigenständige Fachberatung in Auseinandersetzung mit den unübersichtlichen und ausdifferenzierten rechtlichen Regelungen und Zuständigkeiten entwickelt. In den Interviews wird berichtet, dass die unzureichende Verfügbarkeit von Informationen ein zentrales Hindernis für die Klient_innen darstellt, um ein Anerkennungsverfahren beginnen und erfolgreich abschließen zu können. Entscheidet sich der_die Klient_in, einen Antrag auf Anerkennung oder Bewertung zu stellen, übernimmt die Anerkennungsberatung eine wichtige Funktion bei der Antragstellung und der anschließenden Verfahrensbegleitung. Die Unterstützungsleistungen beziehen sich unter anderem auf die Zusammenstellung der Antragsunterlagen, das Einholen von beglaubigten Übersetzungen und die Nachreichung von erforderlichen Unterlagen. Die Beratung kann dabei über den gesamten Anerkennungsprozess andauern. Aus dem empirischen Material wird zudem deutlich, dass die Anerkennungsberatung auch nach Abschluss eines Verfahrens bzw. nach Erhalt eines formalen Bescheids noch eine wichtige Rolle übernimmt, um auf Möglichkeiten der Nachqualifizierung oder Weiterbildung aufmerksam zu machen. In Deutschland wird dieser Bedarf in Zusammenhang mit dem neuen Anerkennungsgesetz thematisiert:

»[E]s kommen auch immer wieder Personen zu uns, die 2008 einen Antrag gestellt haben, den Bescheid bekommen haben, z. B. als Gesundheits- und Krankenpfleger_in, aber nichts damit anfangen können, die haben nur gelesen: »nicht anerkannt«. Aber dass es Möglichkeiten gibt, da weiterzumachen, haben viele gar nicht verstanden, und versuchen es halt jetzt wieder, weil sie jetzt von den neuen Gesetzen gehört haben. Doch da ist es schon gut, dass man da kontinuierlich dann begleitet« (G/DE, Z. 287-292).

Die gesetzlichen Veränderungen bieten hier einen Anlass, die Anerkennungsberatung aufzusuchen und bereits abgeschlossene Verfahren nochmals zu thematisieren. Gleichzeitig werden damit die Folgen von fehlenden Unterstützungsleistungen während des Verfahrens und die Notwendigkeit entsprechender Beratungsangebote deutlich. In Deutschland wurde 2015 auf diesen hohen Unterstützungsbedarf mit der Entwicklung einer zusätzlichen »Fachberatung zu Qualifizierungsmöglichkeiten (Qualifizierungsberatung)« reagiert. Diese Fachberatungen bieten Unterstützung, »um eine volle berufliche Anerkennung und eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu erreichen« (Benzer et al. 2016, S. 7).

Die Beratung unterstützt darüber hinaus nicht nur dadurch, dass das Verfahren auf individueller Ebene begleitet wird, sondern auch in einem kollektiven Kontext. So werden in mehreren Beratungsstellen Workshops und Gruppenberatungen für Personen angeboten, die sich in ähnlichen Situationen befinden (z.B. Ärzt_innen im Anerkennungsverfahren).

»Das sind auch Erfahrungen inzwischen vor allem für medizinische, für die Ärzt_innen aus Drittstaaten, weil die Nostrifizierung sehr aufwendig ist, und inzwischen haben wir eine Sammlung von Unterlagen von Ärzt_innen, die schon dieses Verfahren abgeschlossen haben. Wir gründen so Workshops unter Klient_innen, dass die Erfahrungen weitergegeben werden, und es hat sich als sehr hilfreich für unsere Klient_innen gezeigt« (J/AT, Z. 273-277).

Diese Beratungsleistungen bieten einerseits Raum für Vernetzung und Erfahrungsaustausch, andererseits aber auch emotionale Unterstützung durch den Kontakt zu Gleichbetroffenen. Durch die Kollektivierung individueller Erfahrungen in Gruppen, können einzelne Akteur_innen dazu motiviert und ermächtigt werden, Handlungsoptionen zu entwickeln und umzusetzen. Die Organisation in Gruppen von Betroffenen wird damit als ein

erster Schritt zum Einbezug der strukturellen Ebene interpretiert (vgl. Stark 2014, S. 535). Obwohl der Handlungsspielraum der Berater_innen in der Verfahrensbegleitung stark von externen rechtlichen Bedingungen geprägt ist, wird dieses Aufgabenfeld mehrfach als positives Beispiel für eine wirkungsvolle und effektive Beratung genannt. Dies wird unter anderem mit der zentralen Bedeutung formaler Anerkennungen für den weiteren Bildungsweg und für die bildungsadäquate berufliche Integration begründet.

5.2.1.3 Gesellschaftliche Ebene

Anerkennungsberatung übernimmt wie beschrieben eine wichtige Funktion zur Unterstützung während des Anerkennungs- oder Bewertungsverfahrens (vgl. für Österreich auch § 5 Abs. 1 AuBG). Formale Anerkennung muss allerdings nicht zwangsläufig auch zu gesellschaftlicher Anerkennung der Qualifikation und damit beruflicher Integration führen. Aus dem empirischen Material wird deutlich, dass die Unterstützung der bildungsadäquaten beruflichen Integration daher einen hohen Stellenwert im Beratungsgespräch einnimmt. Der gesellschaftlichen Ebene werden nachfolgend alle Beratungsleistungen zugeordnet, welche die Herstellung positionaler Anerkennung und damit auch die soziale und berufliche Integration fördern. Als erstes Aufgabengebiet lässt sich die Unterstützung der Klient_innen in Bezug auf Anerkennungsprozesse bei der bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Integration ableiten. Obwohl sich hier Parallelen zum Aufgabengebiet der Bildungs- und Berufsberatung zeigen, wird aus den Interviews deutlich, dass der Fokus nicht wie dort auf die individuelle Entscheidungsfindung gerichtet ist, sondern auf die Herstellung möglicher Anerkennungsverhältnisse infolge der getroffenen Entscheidungen. Es erfolgt dadurch eine indirekte Unterstützung von gesellschaftlichen Anerkennungsprozessen, die außerhalb des Beratungsbereichs liegen. Nach Schiersmann verfolgt Bildungs- und Berufsberatung auf der bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Ebene auch das Ziel, die Effektivität und Effizienz des Bildungssystems und Arbeitsmarktes zu erhöhen, und auf der gesellschaftspolitischen Ebene, die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration zu fördern (vgl. Schiersmann 2011a, S. 749). Im Unterschied zur Ebene der Beratungsinteraktion liegt der Schwerpunkt bei der gesellschaftlichen Ebene daher zusätzlich auf integrativen Aufgaben und orientiert sich neben den Bedürfnissen der Klient_innen auch an einem normativen Gesellschaftsbild. Aus den Interviews wird zudem deutlich, dass sich die Unterstützungsleistungen der

Anerkennungsberatung nicht nur direkt auf die betroffenen Personen als Klient_innen beziehen, sondern auch an weitere Akteur_innen wie Arbeitgeber_innen bzw. die Öffentlichkeit gerichtet sind. Dazu gehören Aufgaben zur gesellschaftlichen Aufklärung und Sensibilisierung für den Bereich der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen und für die Folgen von Dequalifizierung. Mit diesen Adressierungen werden in den Interviews zum ersten Mal explizit weitere Zielgruppen der Anerkennungsberatung benannt.

Berufliche Integration

Bildungs- und Berufsberatung unterstützt Individuen dabei, bildungs- und berufsbezogene Entscheidungen bewusst und eigenverantwortlich zu treffen und umzusetzen (vgl. Schröder und Schlögl 2014, S. 9). Nach Schiersmann (vgl. 2011a, S. 747ff.) fördert die Erhöhung der bildungs- und berufsbiografischen Gestaltungskompetenz zudem die individuelle Beschäftigungsfähigkeit der Klient_innen auf dem Arbeitsmarkt. Im Beratungsprozess konkretisieren sich diese Zielsetzungen insbesondere durch Orientierungshilfe und Unterstützung bei bildungs- und berufsbezogenen Entscheidungen. Auch in der Anerkennungsberatung stellt die berufliche Integration mit einer im Ausland erworbenen Qualifikation ein häufiges Beratungsanliegen dar. Anerkennungsberatung findet hier an der Schnittstelle zur Bildungs- und Berufsberatung statt. Im Unterschied zu den Aufgaben der Bildungs- und Berufsberatung liegt der Fokus in dem Aufgabenfeld der beruflichen Integration jedoch auf der Herstellung und Unterstützung von Anerkennungsverhältnissen im Bildungs- und Arbeitsmarktsystem. Anerkennungsberatung übernimmt hier zunächst eine wichtige Funktion bei der Vermittlung zwischen unterschiedlichen Bildungs- und Qualifikationssystemen.

»Also ich glaube, das ist ganz platt gesagt, Anerkennungsberatung versucht eine Übersetzungsleistung zu erbringen zwischen allen Bildungssystemen dieser Welt zum deutschen Bildungssystem, also wenn man jetzt bei Deutschland bleibt. Das heißt, es wird versucht eine Einordnung zu finden oder eine Übersetzung zu finden. Also ich glaube, am schönsten transferiert ist der Begriff der Brücke, es überbrückt unterschiedliche Systeme [...]. Und Anerkennungsberatung versucht diese Transferleistung zwischen allen Bildungssystemen der Welt und dem Deutschen zu leisten, das ist eine riesige

Aufgabe, die unglaublich viel verlangt von den Berater_innen [...]. Ich glaube, das ist die große Herausforderung, aber auch der große Mehrwert von Anerkennungsberatung, diese Brücke zu bilden, weil: Wer sollte das sonst machen?» (E/DE, Z. 562-583)

Für die Klärung der Möglichkeiten und Zuständigkeiten im Anerkennungs- oder Bewertungsverfahren im schulischen oder akademischen Bereich ist eine Einordnung des im Ausland erworbenen Abschlusses in das inländische Bildungssystem notwendig. Für eine berufliche Anerkennung ist ebenfalls zunächst die Feststellung eines Referenzberufs erforderlich. Die Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Bildungs- und Arbeitsmarktsystemen findet jedoch nicht nur durch Informationen statt, sondern auch ganz konkret durch praktische Hilfestellungen, wie z.B. die Unterstützung bei Übersetzungen von im Ausland erworbenen Zeugnissen und Bestätigungen.

»Die Übersetzungen sind schon super, auch wenn ich sie nicht gern habe, weil sie so eine bürokratische Geschichte sind. Weil das haben sie sich früher oft nicht geleistet, dann sind sie nicht mehr weiter gegangen in Richtung Anerkennung« (L/AT, Z. 250-252).

Aufgrund der vielfach restriktiven rechtlichen Rahmenbedingungen kann es zudem erforderlich werden, alternative Bildungswege aufzuzeigen, um die berufliche Integration zu unterstützen. Insbesondere im pädagogischen Bereich bzw. im Lehramt zeigt sich die Anerkennung von im Ausland (und teilweise auch in anderen Bundesländern im Inland) erworbenen Qualifikationen als schwierig.

»[D]a ist dann unsere Aufgabe, immer erstmal zu klären, was will die Person genau? Will die jetzt als Lehrer_in arbeiten oder will die einfach allgemein beruflich Fuß fassen im pädagogischen Bereich, dann erklären wir natürlich schon die nicht vorhandenen Anerkennungsmöglichkeiten [...]. Und erklären aber dann Alternativen, also wenn jetzt die Person trotzdem in der Schule arbeiten will, erklären wir die Wege, was sie tun muss, also entweder Privatschule oder neues Studium, und geben dann aber auch so Beispiele, was vielleicht verwandte Themen wären« (G/DE, Z. 191-199).

In den Interviews wird jedoch auch von Beratungsfällen berichtet, in denen die »formalen« Voraussetzungen für ein Anerkennungsverfahren gegeben sind, die individuelle Lebenssituation der Klient_innen jedoch dagegen spricht. Neben den rechtlichen Anerkennungsmöglichkeiten müssen daher auch die persönlichen Voraussetzungen für ein Anerkennungsverfahren abgeklärt werden. Als weitere Unterstützungsleistungen für den Prozess der beruflichen Integration werden in den Interviews die Vermittlung von Informationen über die berufsspezifische Situation auf dem inländischen Arbeitsmarkt, über Weiterbildungsangebote bzw. deren Finanzierung und den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse genannt. Indem sie Informationen zum Arbeitsmarkt- und Bildungssystem vermitteln, stellen die Beratenden nicht nur Transparenz her, sondern stärken auch den_die Rat-suchende_n.

»Also für mich ist es sehr wichtig in der Beratung, dass die Betroffenen alle Informationen, die notwendig sind, haben [...], dass die einfach bei Bewerbungsgesprächen gestärkt sind, auch weil oft scheitert das wirklich an dem, dass die Arbeitgeber_innen nicht genug Informationen haben, die sind dann unsicher, und sie wollen sich dann auch nicht damit auseinandersetzen« (C/AT, Z. 295-307).

Der hohe informative Anteil in der Beratung begründet einerseits das Verständnis von Anerkennungsberatung als Fachberatung, gleichzeitig wird in diesen Interviewausschnitten die pädagogische Grundhaltung in der expliziten Distanzierung von einer defizitorientierten Sichtweise deutlich. Stattdessen wird Anerkennungsberatung als eine vermittelnde Instanz beschrieben, die sich aufgrund der fachlichen Expertise zwischen den unterschiedlichen Akteur_innen positioniert.

Gesellschaftliche Sensibilisierung

Das empirische Material zeigt auch, dass Anerkennungsberatung weitere Aufgaben übernimmt, die sich nicht direkt auf Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen als Klient_innen beziehen. Eine bildungsadäquate berufliche Integration wird zudem mit der Bereitschaft von Akteur_innen auf wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene verbunden, im Ausland erworbene Qualifikationen anzuerkennen und wertzuschätzen.

»Wichtig ist dann, dass wir jetzt als Zielgruppe der Beratung nicht nur Migrant_innen sehen, sondern auf der anderen Seite auch Arbeitgeber_innen und die politisch Verantwortlichen und auch drunter von denen die zuständigen Stellen.« (E/DE, Z. 357-360).

Neben der direkten Kontaktaufnahme zu Arbeitgeber_innen wird in den Interviews daher die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit hervorgehoben, um eine gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen zu erreichen.

Eine besonders eindrucksvolle Form der Öffentlichkeitsarbeit stellen kurze Videos einer Beratungseinrichtung dar, die beispielsweise auf der Homepage abrufbar sind oder auf Veranstaltungen und in lokalen Kinos gezeigt werden können. Unter dem Schlagwort »Recognition now« erzählen betroffene Personen in einigen Sekunden von ihrer im Ausland erworbenen Qualifikation und beschreiben in Gegenüberstellung ihre aktuelle berufliche Tätigkeit im Inland.

»Und durch die Anlaufstellen ist das Thema in der Öffentlichkeit wirklich so präsent geworden, also wirklich so ein bisschen eine Meinungsbildung, das finde ich ganz super. Wie wir angefangen haben, war das noch: ›Was ist denn das, Ausländer haben eine Qualifikation?‹ (Lachen)« (L/AT, Z. 255-258).

Aus den Interviews lässt sich ableiten, dass Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit nicht nur zur Zielgruppenansprache genutzt wird, sondern auch zur gesellschaftlichen Sensibilisierung. Indem in der Beratung generiertes Wissen über strukturelle Defizite und wiederkehrende Problemlagen in Beziehung zu wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen gesetzt wird, werden die Herstellung und Ausweitung von Anerkennungsverhältnissen auf gesellschaftlicher Ebene unterstützt.

5.2.2 Berufliches Selbstverständnis

Die Beschreibung der Aufgabengebiete macht deutlich, dass der für die Beratung zentrale Begriff der Anerkennung auf sehr differenzierte Weise wahrgenommen und mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen bei den Aufgaben verbunden wird. Im zweiten Schritt stehen daher die verschiedenen Sichtweisen der Interviewpartner_innen im Fokus der Analyse. Es wird

untersucht, welche Perspektiven auf die Aufgabenfelder in den Interviews deutlich werden und wie die Aufgabenumsetzung entsprechend gestaltet wird. Während das vielfältige Aufgabenspektrum bisher interviewübergreifend zusammengestellt wurde, werden nachfolgend thematisch ähnliche Textpassagen aus den verschiedenen Interviews vergleichend nebeneinandergestellt, um unterschiedliche Perspektiven und Positionierungen sichtbar zu machen. Dieser interpretative Zugang bezieht sich zunächst auf die Definitionen und Selbstbeschreibungen von Anerkennungsberatung, die in den Interviews vorgenommen werden. Anschließend erfolgt ein Vergleich der unterschiedlichen Positionierungen hinsichtlich der Frage, ob es sich bei Anerkennungsberatung um einen pädagogischen Zugang handelt.

5.2.2.1 Sichtweisen auf Anerkennungsberatung

Anerkennungsberatung ist zum Zeitpunkt des Beginns der Datenerhebung als eine sich neu entwickelnde Beratungsform im Vergleich zu anderen Beratungsangeboten noch relativ unbekannt. Die Interviewpartner_innen stehen in ihrer Funktion als Koordinator_innen, Projektleiter_innen und Berater_innen immer wieder vor der Aufgabe, Anerkennungsberatung nach außen zu erklären und zu beschreiben. In den Interviews wurde dazu gefragt, wie Anerkennungsberatung als sich neu entwickelnde Beratungsleistung definiert und gegenüber anderen Beratungsleistungen abgegrenzt wird. Alle Interviewpartner_innen verwenden dabei in ihren Antworten den Begriff der Fachberatung. Die Interviews lassen jedoch erkennen, dass damit unterschiedliche Interpretationen und Schwerpunkte verbunden werden. Diese verschiedenen Perspektiven auf Anerkennungsberatung als Fachberatung werden nachfolgend drei Kategorien zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt aufgrund der Interpretation der Schwerpunkte in den Textpassagen und erhebt damit nicht den Anspruch, trennscharf zu sein, sondern zielt auf die Rekonstruktion unterschiedlicher Zugänge, die sich nicht zwangsläufig gegenseitig ausschließen müssen.

Anerkennungsberatung als spezialisierte Fachberatung

In mehreren Interviews wird Anerkennungsberatung als eine »spezialisierte Fachberatung« beschrieben. Die Bezeichnung einer Fachberatung wird hier für die Eingrenzung auf einen konkreten Beratungsgegenstand verwendet, der im Unterschied zu anderen Beratungsangeboten nicht durch einen disziplinären Zugang, sondern durch ein spezifisches Thema bestimmt ist. In den

Interviews wird zudem deutlich, dass der Begriff argumentativ eingesetzt wird, um Unterschiede zu etablierten Beratungsleistungen aufzuzeigen.

»Es ist die spezialisierte Fachberatung und es ist einfach gezielter, also eine Beratung ins Detail, und einfach sehr spezialisiert. Also es geht jetzt wirklich nur um Anerkennung der mitgebrachten Qualifikationen, was unterstützend ist zur Rechtsberatung, Sozialberatung, wo verschiedene Aufgaben an uns herangetragen wurden. Hier haben wir nur dieses Fachgebiet Anerkennung« (C/AT, Z. 85-89).

Der Beratungsgegenstand wird in diesem Interviewausschnitt mit der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen konkretisiert. Diese Spezialisierung führt dazu, dass Anerkennungsberatung im System der unterschiedlichen Beratungsangebote abgegrenzt wird und eine »unterstützende« Funktion gegenüber weiter gefassten Beratungen erhält. Exemplarisch werden hier die Rechts- und die Sozialberatung genannt. Die Fokussierung auf einen thematisch eingegrenzten Beratungsgegenstand ermöglicht es den Berater_innen, einen spezifischen Zugang zu dem Themenfeld zu entwickeln. Dieser Zugang wird in mehreren Interviews als eine Schnittstelle aus unterschiedlichen Disziplinen und Feldern beschrieben:

»[D]ann bist du konzentriert schon auf ein gewisses Thema und dann entwickelt man eine besondere Denkweise. Also das ist so richtig eine Schnittstelle zwischen arbeitsmarktpolitischen Denken, aber auch Bildung und auch Weiterbildung. Das ist alles irgendwie schon ein bisschen spezifisch und somit eine neue Denkweise« (B/AT, Z. 216-222).

Die interviewte Person verbindet mit dieser Schnittstelle die Entstehung einer »neuen« Denkweise. Damit wird hervorgehoben, dass es sich nicht um eine Spezialisierung innerhalb eines bestehenden Beratungsangebots handelt, sondern um ein innovatives Beratungsformat. Diese Beratungsleistung zeichnet sich zunächst durch die fachliche Expertise für das Themenfeld der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen aus, welche durch die Bezeichnung einer Fachberatung hervorgehoben wird:

»Und ich glaube, dass wir das wirklich so notwendig haben, diese spezielle Fachberatung, weil sonst ist es unprofessionell. Und ich glaube aufgrund

dessen, dass dieser ganze Anerkennungsprozess und das Anerkennungsverfahren so komplex ist und so unterschiedlich [...] und man muss wirklich fachlich da so gut sein, weil man muss ja alles berücksichtigen, um jetzt wirklich eine gute Beratung zu geben oder wichtige Informationen zu geben« (H/AT, Z. 147-155).

Die Konzeption als Fachberatung wird dabei in mehreren Interviews als notwendige Voraussetzung für diese spezifische Expertise der Berater_innen und damit die Professionalität des Zugangs gesehen. In einem Interviewausschnitt aus Deutschland wird in diesem Zusammenhang zusätzlich die Bedeutung des Informations- und Wissensmanagements für die Expertise in der Anerkennungsberatung hervorgehoben. Hier bietet der Zugang über eine Fachberatung den Rahmen für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Fachwissen.

»Also was schon, finde ich, ganz wichtig ist, ist, dass das Thema Anerkennungsberatung wirklich als eigene Beratung, als Fachberatung, stattfindet. Also das nebenbei ..., da wird man dem Thema einfach nicht gerecht, das ist zu komplex. Man kann dann auch die Informationen vielleicht nicht so alle sammeln und weitergeben, wie nötig wäre. Ist es, finde ich, ein ganz wichtiger Punkt, dass man das nicht als Zusatzthema sieht in der Migrationsberatung oder in irgendeiner anderen Weiterbildungsberatung. Das merken wir auch immer wieder, dass verschiedene Stellen aufschreiben, dass sie Anerkennungsberatung machen, aber sobald's halt ein bisschen tiefer reingeht, schicken sie die Person dann doch zu uns. Und ist einfach auch wichtig, dass es eine eigene Fachberatung gibt für diesen Bereich« (G/DE, Z. 674-683).

In den hier angeführten Interviewausschnitten liegt der Schwerpunkt der Beschreibungen von Anerkennungsberatung auf dem spezialisierten Zugang als Fachberatung. Diese Selbstbeschreibung ermöglicht den Interviewpartner_innen eine fachliche Eingrenzung der Beratungsleistung sowie die Begründung der Professionalität des Zugangs durch die Entwicklung einer spezifischen Expertise in Abgrenzung von etablierten Beratungsleistungen. Die verwendete Bezeichnung einer Fachberatung bestätigt zudem die gesellschaftliche Relevanz des Themas und legitimiert damit auch den Entwicklungsprozess eines eigenständigen und neuen Beratungsangebots.

Anerkennungsberatung als parteiliche Fachberatung

Im Unterschied zur bisher dargestellten Sichtweise auf Anerkennungsberatung, die sich vor allem auf die fachliche Abgrenzung und Expertise bezog, wird in zwei Interviews der Schwerpunkt auf die Beschreibung einer spezifischen Beratungshaltung gelegt. Diese Beratungshaltung drückt sich vor allem in der parteilichen Unterstützung im Umgang mit behördlichen Entscheidungen und der Ausrichtung am jeweiligen Einzelfall aus. Im Unterschied zu Maßnahmen des AMS, die für einen bestimmten Personenkreis verpflichtend sind, wird zudem die Freiwilligkeit des Angebotes betont.

»Erstens ist es bei uns freiwillig, also wenn man mit AMS vergleicht oder irgendeiner AMS-Maßnahme, auch wenn sie das AMS hierherschickt, müssen sie nicht kommen. Und von der Haltung her ist es sicher, dass man einfach ein bisschen parteiisch ist den Kund_innen gegenüber. Also erstens, dass man sich wirklich die individuelle Situation anschaut und schaut, was kann man machen, und dass man wirklich viel Zeit ..., wir haben im Prinzip keine Zeitbeschränkung außer den Druck, den wir uns selbst machen durch die Anzahl der Leute, aber wir können die Leute ewig beraten, immer wieder. Und das finde ich auch super und das unterscheidet uns auch, die Leute können sich einfach bei uns melden und es gibt auch keine Jahresbegrenzung. Also wenn jetzt wer kommt und er kommt nach fünf Jahren wieder, ist es auch okay. Und halt dieses Parteiische, dass man auch, wenn es Behördenentscheidungen gibt, dass man auch nochmal schaut, ob man da irgendwas ändern kann, indem man Stellungnahmen schreibt oder Beschwerden zu dem Fall« (L/AT, Z. 118-130).

Nach diesem Beratungsverständnis umfasst Anerkennungsberatung nicht nur die Erklärung von Bescheiden und Entscheidungen, sondern auch die Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Angemessenheit dieser Entscheidungen im Sinne der Klient_innen. Mit der Freiwilligkeit des Angebots ist zudem eine freie Gestaltung des Beratungsprozesses in Bezug auf die Dauer und Anzahl der Beratungskontakte verbunden. Dabei beschreiben und definieren mehrere Interviewpartner_innen Anerkennungsberatung in Abgrenzung zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, denen ein tendenziell defizitorientierter Zugang zugeschrieben wird:

»Und das, was wichtig ist, und das hab ich herausgefunden für mich während der Beratung, Anerkennungsberatung ist keine Notfallberatung, und das ist ganz wichtig, das ist ein ganz wichtiger Punkt, was es unterscheidet von anderen Beratungsformen, ja besonders Arbeitsmarktpolitik [...]. Es ist keine Notfallberatung, es ist eine äußerst ressourcenorientierte Beratung, also es geht um keine Defizite, es ist was Schönes eigentlich, weil man versucht gemeinsam mit dir, wenn du jetzt eine ausländische Qualifikation hast und kommst zu A. in die Beratung, ihr versucht gemeinsam einen Weg zu finden, wie du das am Arbeitsmarkt verwerten kannst. Es geht jetzt nicht unbedingt um eine formale Anerkennung [...], sondern dass du wirklich etwas damit anfangen kannst, das ist praxisorientiert, aber sehr ressourcenorientiert, also es wird wirklich geschaut, dass das Glas halb voll gesehen wird und nicht halb leer« (B/AT, Z. 593-610).

Durch die Abgrenzung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wird hier der ressourcenorientierte Zugang in der Anerkennungsberatung hervorgehoben. Damit ist zudem eine Ausrichtung auf die individuelle und gesellschaftliche Wirkungsebene von Beratung verbunden, während die rechtliche Ebene dem untergeordnet wird. In den Interviews wird diese Beratungshaltung auch in den sehr detaillierten Darstellungen der Unterstützungsleistungen während der Verfahrensbegleitung explizit, wodurch die Intensität und der damit verbundene Aufwand deutlich werden. Eine Aufgabe liegt dabei darin, die eigene Rolle im System formaler Anerkennung im Beratungsgespräch transparent zu vermitteln.

»Es wird zuerst geklärt, wo die Ausbildung abgeschlossen wurde, welche Ausbildung, dementsprechend richtet sich die Zuständigkeit. Es wird auch über Nachhaltigkeit und Sinnhaftigkeit geredet, wie lange zurück eine Ausbildung liegt, und gibt es so einen Beruf bei uns in Österreich. Weiter wird auch über die Sprachkenntnisse ..., wir sind keine Gutachter_innen, dass wir jetzt feststellen, welche. Sondern die Klient_innen werden aufmerksam gemacht, welches Sprachniveau für bestimmte Anerkennungsverfahren erforderlich ist. Es wird auch gemeinsam ..., wir unterstützen die Leute bei der Vorbereitung der benötigten Unterlagen [...]. Dann wird der Antrag gestellt und die Person wird weiterbegleitet, wenn der Bescheid von zuständiger Behörde ausgestellt wird. Die kommen alle eh wieder zurück, weil das hat nichts mit Sprachkenntnissen zu tun, sondern: Was heißt das jetzt genau?

Es wird gemeinsam über den Bescheid gesprochen, und wenn es sein sollte, irgendeine Stellungnahme zu schreiben, alles was zugunsten der Klient_innen gemacht werden kann, wird unterstützt, bis das eigentliche Verfahren abgeschlossen ist« (J/AT, Z. 115-131).

Hier wird der gesamte Prozess der Verfahrensbegleitung beschrieben, welcher von der Abklärung der Voraussetzungen eines Anerkennungsverfahrens über die Unterstützung im Verfahren bis zu Stellungnahmen zum Bescheid reicht. Neben den eher formalen Aufgaben der Klärung von Zuständigkeiten wird die »Nachhaltigkeit und Sinnhaftigkeit« eines Anerkennungsprozesses thematisiert. In diesem Zusammenhang werden auch die Sprachkenntnisse berücksichtigt, allerdings unter expliziter Distanzierung von einer Begutachtungstätigkeit. An dieser Stelle positioniert sich die interviewte Person stattdessen als Unterstützung der Ratsuchenden, die auf das erforderliche Sprachniveau »aufmerksam« gemacht werden. Sie hebt weiter hervor, dass die Verfahrensbegleitung nicht mit der Antragstellung endet, sondern dass die Klient_innen nach Abschluss des Verfahrens oftmals die Beratung erneut aufsuchen. Der Beratungsbedarf bei Erhalt des Bescheids wird dabei nicht auf sprachliche Schwierigkeiten zurückgeführt, sondern auf die notwendige Unterstützung im Verfahren durch die Überprüfung von Entscheidungen und weiteren Verfahrensschritten. Auch in diesen Beschreibungen findet dabei eine explizite parteiliche Zuordnung zur beratenen Person statt.

Diese parteiliche Beratungshaltung wird im Weiteren in dem Verständnis der Zielgruppe deutlich. Anerkennungsberatung führt durch die Spezialisierung nicht nur zu einer Einschränkung der zu beratenden Personen, sondern kann im Vergleich mit anderen förderpolitischen Vorgaben für Beratungsangebote auch zu einer Erweiterung der Zielgruppe führen.

»[B]ei den ASTen hat man jetzt alle. Also auch wenn sie ein Diplom vom Jahre Schnee haben, machen wir eine erste Einschätzung. Das ist neu, das finde ich gut. Weil: Es gibt einfach oft auch Leute, die haben ein Studium irgendwo gemacht und sind gekommen und haben irgendeinen Job gemacht, nur damit sie Geld verdienen. Und die sagen dann nach zehn, fünfzehn oder 20 Jahren: ›So jetzt reicht's, dass ich als Küchenhelfer gearbeitet habe, jetzt möchte ich nochmal was Gscheid's machen‹, oder das AMS schickt sie, weil sie jetzt gerade arbeitslos geworden sind.« (L/AT, Z. 98-104)

In diesem Interviewausschnitt wird als charakteristisches Merkmal hervorgehoben, dass in der Anerkennungsberatung im Unterschied zu anderen Beratungsangeboten alle Personen unabhängig von der Dauer ihres Aufenthaltes und dem Zeitpunkt des Abschlusses ihrer Ausbildung beraten werden können. Damit wird auf die besonders schwierige Situation von Personen eingegangen, die bereits langjährig unterhalb ihrer Qualifikation beschäftigt sind. Diese parteiliche Beratungshaltung wird mit der Erfahrung der biografischen Bedeutung von formaler Anerkennung für die Klient_innen verbunden. Den meisten Berater_innen sind frühere Fälle aus ihrer Beratungspraxis bekannt, in denen Abschlüsse aufgrund fehlender oder falscher Informationen nicht formal anerkannt wurden und die Betroffenen somit über Jahre hinweg unterhalb ihrer Qualifikation beschäftigt waren.

»[D]as hat auch Folgen auf körperliche, auf psychische Gesundheit von Menschen. Es ist immer wieder zu Ausbeutung gekommen, sage ich jetzt einmal, wo die Leute qualifizierte Tätigkeiten ausgeübt haben, wurden aber nicht als qualifiziert angemeldet. Das heißt, dass viele Arbeitgeber_innen profitiert haben, was eigentlich Unrecht ist [...]. Genau, man sagt auch, man hat die 20 Jahre wirklich gearbeitet, und dann wird festgestellt eigentlich, der war nur als ungelernter Arbeitnehmer angemeldet oder eingestuft sozusagen, und er zeigt mir sein Diplom als Maurer, was er eh schon seit 30 Jahren absolviert hat und eigentlich auch gearbeitet hat, und das ist dann ja oft auch erlebt als Schock. Wie? Das kann nicht sein, weil das hat ja natürlich Einfluss dann auf Pension, Berufsschutz etc.« (H/AT, Z. 609-619)

In diesem Interviewausschnitt wird die Anstellung von ausgebildeten Fachkräften unterhalb ihrer Qualifikation als eine strukturelle Benachteiligung dieser Gruppe beschrieben, welche in der Vergangenheit vor allem für Arbeitgeber_innen Vorteile gebracht hat. Deutlich wird hier auch die persönliche Betroffenheit der beratenden Person, welche aufgrund der arbeitsmarktrechtlichen Kenntnisse den vollen Umfang dieser Benachteiligung sowie die individuellen sozialrechtlichen Auswirkungen bewertet.

Gleichzeitig wird die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit in diesem Bereich als eine Zielsetzung beschrieben, welche im Unterschied zu anderen Interventionen durch Anerkennungsberatung in einem bestimmten Umfang auch erreicht werden kann. Anerkennungsberatung wird in diesem

Kontext von den Interviewpartner_innen als eine durchaus wirksame und erfolgreiche Beratung wahrgenommen.

Anerkennungsberatung als unabhängige Fachberatung

Im Unterschied zu den bisher dargestellten Perspektiven wird in mehreren Interviews das »Neue« in der Anerkennungsberatung nicht primär durch die Definition des Aufgabenfeldes oder die Zugänge der Berater_innen beschrieben, sondern in der Organisationsstruktur der Beratungsstellen gesehen. In Österreich wird hierfür der bundesweite Austausch hervorgehoben, organisiert durch die Koordinierungsstelle.

»Es ist ja strukturiert, es ist auch, dass wir ... durch die Anlaufstellen-Koordination haben wir zweimal im Jahr AST-Treffen, wo alle Beratungsstellen sich treffen, und da planen wir gemeinsam: ›Was brauchen wir noch für die Beratung, was ist noch notwendig? Wen wollen wir holen?‹ Und es passiert Austausch, also es passiert wirklich Austausch österreichweit. Wir kooperieren, wir sind ständig im Kontakt, was gibt es in dem Bundesland neu, was gibt es in dem Bundesland, wo sind die Unterschiede. Ja dieser Austausch ist ganz, ganz wichtig. Weil ich denke, in der Beratung, was jetzt anders ist, jetzt nicht nur in der Beratung, sondern überhaupt, was nach außen geht, ist, dass das Selbstbewusstsein von den ganzen Klient_innen ganz ein anderes ist« (H/AT, Z. 109-118).

Durch die koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen wird ein gemeinsamer Qualitätssicherungs- und Entwicklungsprozess initiiert. Die Interviewpartner_innen betonen immer wieder, wie wichtig dieser österreichweite Austausch für die Berater_innen ist, da dieser von dem Handlungsdruck in der konkreten Beratungssituation entlastet. Durch den überinstitutionellen Austausch kann sich zudem ein gemeinsames Selbstverständnis von Anerkennungsberatung entwickeln. Gleichzeitig wird in diesem Interviewausschnitt beschrieben, wie sich die Vernetzung über ein gestärktes Selbstbewusstsein auch auf die Klient_innen auswirkt. Indem dieses Selbstbewusstsein »nach außen geht«, zeigen sich auch Wirkungen auf gesellschaftlicher Ebene. Während in Österreich diese Handlungsebene durch die Koordinierungsstelle strukturell verankert ist, werden in Deutschland differenzierte Sichtweisen auf die unterschiedlichen Handlungsebenen in der Beratung beschrieben.

»Das andere ist, wir arbeiten strukturell, ist auch unsere Aufgabe mit dem IQ-Netzwerk, das heißt, alles, was wir machen, alles, was wir aus der Praxis rausziehen, ist dafür auch da, um Strukturen zu verändern. Also um wieder rückzuspiegeln, was läuft denn noch nicht in der Praxis, wo z. B. wird das Gesetz noch nicht richtig umgesetzt, wo gibt es noch Bedarfe, was zu verändern ist, oder wo werden ganz einfach die Regelungen nicht richtig angewendet [...]. Wir sind sozusagen so eine Schnittstelle auch oder so eine Zwischenstelle zwischen den Personen und den Stellen. Es geht nicht darum, jetzt irgendwie die zuständigen Stellen da anzugreifen, sondern es geht natürlich schon darum, das Recht richtig umzusetzen und auf der anderen Seite auch ganz oft Missverständnisse auszuräumen« (F/DE, Z. 164-198).

Während Anerkennungsberatung bisher in Bezug auf den Beratungsgegenstand definiert und beschrieben wurde, erfolgt hier ein Perspektivenwechsel hin zu der strukturellen Ebene der Beratung. Die fachliche Expertise wird ergänzt um Wissen, welches in der Beratung generiert und für die Einflussnahme auf die Rahmenbedingungen genutzt wird. Beispielhaft werden hier die Umsetzung bzw. Anwendung von rechtlichen Regelungen und die Identifizierung von gesetzlichen Lücken genannt. Diese »strukturelle Arbeit« wird in Deutschland in Verbindung zur Organisation innerhalb des IQ-Netzwerkes gesetzt. Damit wird deutlich, dass das eigene Aufgabenfeld nicht ausschließlich auf die Beratungstätigkeit beschränkt, sondern mit einem gesellschaftlichen Auftrag verbunden wird.

»Das heißt, von unserem Selbstverständnis reicht es uns nicht aus, nur einen Migrant zu beraten oder eine Migrantin zu beraten, und dann den Prozess, der dann läuft, Prozess sein lassen, sondern wir mischen uns nach wie vor noch in die Gestaltung des Prozesses ein [...]. Das ist einfach ein Schritt mehr als es die reine Anerkennungsberatung an vielen Standorten sonst tut, weil wir uns immer, nach wie vor noch immer dafür verantwortlich empfinden, wie dann im Endeffekt es auch in der Praxis gestaltet wird« (E/DE, Z. 360-369).

In diesem Interviewausschnitt zeigt sich, dass ein solches Beratungsverständnis nicht zwangsläufig für alle Beratungsstellen in Deutschland gilt. Die strukturelle Komponente wird damit nicht als Voraussetzung betrachtet, um die Anerkennungsberatung anbieten und durchführen zu können, sondern als wichtige Komponente des hier beschriebenen Beratungsver-

ständnisses im Vergleich zu anderen Beratungsangeboten hervorgehoben. Voraussetzung für dieses Selbstverständnis von Anerkennungsberatung ist die Neutralität der Beratungsstelle, sodass die Beratungsanliegen der Klient_innen unabhängig von arbeitsmarktpolitischen Anforderungen verfolgt werden können.

»[D]ie Beratung kann auch nicht z. B. bei der Arbeitsagentur stattfinden, weil dann muss die ja immer arbeitsmarktbezogen sein, da muss dann immer geguckt werden, was würde jetzt hier passen, welche Chancen hat die Person auf dem Arbeitsmarkt. Das Ding ist aber, dass Menschen ganz unterschiedliche Sachen wollen, auch wenn sie in die Beratung kommen, und manche wollen z. B. auch die Anerkennung einfach für sich haben, auch wenn sie vielleicht in dem Beruf gar nicht mehr arbeiten wollen, oder es ist noch gar nicht klar, was sie wollen, und sie würden dann ihre Entscheidung wieder anders treffen, wenn sie eine Anerkennung hätten. Und das ist halt, wenn ich immer schon sozusagen in meiner Denke drin bin und sage, ich muss gleichzeitig immer gucken, wie ist dieser Abschluss verwertbar auf dem Arbeitsmarkt, dann kann ich der Person nie ihr ganzes Spektrum aufzeigen, und wir sagen, wir beraten zu allen Möglichkeiten« (F/DE, Z. 203-246).

Anerkennungsberatung wird als eine individuelle und unabhängige Beratungsleistung beschrieben, welche sich explizit von extern definierten Anforderungen und Erwartungen abgrenzt. Dieses Kriterium einer neutralen und trägerunabhängigen Beratung stellt ein typisches Merkmal in den Selbstbeschreibungen von Bildungs- und Berufsberatungsangeboten im Unterschied zu Beratungsleistungen des AMS bzw. der Agentur für Arbeit dar. Die Unabhängigkeit als charakteristisches Merkmal wird auch hervorgehoben, um sich von den behördlichen Anerkennungsstellen abzugrenzen, welche die formale Anerkennung durchführen.

»[W]ir sind natürlich eine Anerkennungsberatung, die nicht selber anerkennt, wir sind nicht befangen in der Frage jetzt, also in der Perspektive auf die ausländischen Abschlüsse. Von vornherein gehen wir immer erstmal mit dem Impuls heran, alles ist möglich, es muss immer irgendwie einen Weg der Anerkennung geben, und haben jetzt nicht noch irgendwelche standespolitischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, dass was nur gleichwertig sein kann, wenn es mindestens die und die Dauer einer Ausbildung hat und

andere Punkte. Und wir sind natürlich auch keine Behörde, also wir können es unabhängig machen, wir sind kostenfrei, also wir verlangen keine Gebühr [...]. Wir sind für alle da, das ist vielleicht auch noch mal das Besondere, weil ja viele mit Berufen kommen, manche auch mit mehreren Abschlüssen tatsächlich, oder sie haben Ausbildungen, die nicht so eins zu eins passen« (I/DE, Z. 133-156).

Im Unterschied zu dem ausdifferenzierten System an behördlichen Anerkennungsstellen wird die Beratung hier als offenes Angebot für Personen mit verschiedenen Qualifikationen gesehen. Damit werden vor allem auch Personen berücksichtigt, die aus verschiedenen Gründen (z.B. mehrere Abschlüsse) durch sehr spezialisierte Angebote und Serviceleistungen nicht erreicht werden können. Besonders auffällig ist an dieser Stelle zudem die starke identitätsstiftende Wirkung, die mit dem Begriff der Fachberatung einhergeht. Die Interviewpartner_innen betonen nicht mehr ihre individuellen Erfahrungen, sondern es wird eher selbstverständlich von einem gemeinsamen Beratungsverständnis innerhalb des Netzwerkes gesprochen – eine Perspektive, welche in dem sehr breit gefächerten Bereich der Bildungs- und Berufsberatung auffällt.

»[D]ass wir sagen, wir sind die Fachberatung und wir haben diesen Standard und diese Anforderung. Weil: Es gibt schon Tendenzen zu sagen, gut, eine Anerkennungsberatung ist einfach eine Verweisberatung oder ist eine Weiterleitung, die Personen rufen an und dann sagt man ihnen, die und die Stelle ist zuständig. Und wir sagen ganz eindeutig, das ist keine Anerkennungsberatung, das reicht nicht. Das kann im Einzelfall natürlich reichen, die Person hat sich schon informiert und sagt: »Ich weiß alles, mir ist nur noch nicht klar, ist das jetzt die richtige Stelle«, und dann passt das. Aber im Normalfall reicht das nicht aus, einfach nur eine Adresse weiterzugeben [...]. Und da ist ganz klar unser Standpunkt, dass wir sagen, es muss weiterhin eine individuelle, unabhängige Beratung geben« (F/DE, Z. 221-235).

Die institutionelle Unabhängigkeit wird als Voraussetzung für eine ergebnisoffene Beratung gesehen, welche auch die unterschiedlichen Zielsetzungen des Anerkennungsprozesses berücksichtigen kann. Mit dem Begriff der Fachberatung werden hier gleichzeitig gemeinsame Qualitätsstandards sowie ein geteiltes Beratungsverständnis im Sinne eines Leitbildes definiert.

Indem die Interviewten gemeinsame Anforderungen und Kriterien formulieren, erfolgt damit auch eine Unterscheidung und Abgrenzung von anderen Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

5.2.2.2 Pädagogisches Beratungsverständnis

Beratung wurde bereits aus einer erziehungswissenschaftlichen Perspektive als eine pädagogische Handlungsform und als ein elementarer Bestandteil des Tätigkeitsfelds in der Erwachsenenbildung beschrieben. Pädagogische Beratung wird demnach als ein ressourcenorientiertes Unterstützungsangebot definiert, welches auf die Stärkung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Klient_innen ausgerichtet ist. Beratung in der Sozialen Arbeit bezieht sich darüber hinaus auf ein emanzipatives Beratungsverständnis im Kontext sozialer Gerechtigkeit. Aus beratungstheoretischer Perspektive bieten diese disziplinären Schwerpunktsetzungen im Beratungsverständnis damit auch praxisrelevante Kriterien, um pädagogische Beratungsangebote von reinen Informationsgesprächen oder therapeutischen Interventionen abzugrenzen. Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern dieses erziehungswissenschaftlich geprägte Beratungsverständnis auch für die Beratungspraxis relevant ist und tatsächlich zur Selbstbeschreibung und Abgrenzung herangezogen wird.

Die grundlegenden Prinzipien eines emanzipatorischen Beratungsansatzes und der Respekt vor der Autonomie der Klient_innen finden sich auch in den theoretischen Beschreibungen und praktischen Leitfäden zur Anerkennungsberatung wieder. Anerkennungsberatung basiert nach Englmann und Müller-Wacker (vgl. 2010, S. 25ff.) auf einem ressourcenorientierten Beratungsansatz, der auf die Wertschätzung vorhandener Fähigkeiten und Kompetenzen ausgerichtet ist. Zudem wird die Selbstverantwortung und Entscheidungsmacht der Klient_innen betont. Eine ressourcenorientierte Beratung bewegt sich demnach im Spannungsfeld zwischen der Anerkennung der Klient_innen als selbstverantwortlich Handelnde und der emotionalen Anerkennung in Situationen von Belastung und Überforderung. Die Aufgabe der Berater_innen beschränkt sich in Entscheidungssituationen auf die Stärkung der Handlungsinitiative und der Qualitätssteigerung von Entscheidungen durch die entsprechende Integration von Informationen und Fachwissen in den Beratungsprozess.

In den Expert_inneninterviews zeigt sich zwar eine grundsätzliche Übereinstimmung mit den Prinzipien einer pädagogischen Beratung, die

disziplinäre Zuordnung und Bezeichnung wird jedoch kontrovers diskutiert. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in den Interviews der Begriff der »pädagogischen Beratung« über die Fragestellung nicht weiter konkretisiert wird. Mit der Beantwortung der Frage wird damit zugleich deutlich, welche Beratungshaltung und charakteristischen Merkmale die Interviewpartner_innen mit einer pädagogischen Beratung verbinden. Es stellt sich dabei auch die Frage, inwiefern die Antwort durch die jeweilige Bildungsbiografie der Berater_innen beeinflusst wird, insbesondere, da der Großteil selbst eine pädagogische Ausbildung besitzt. Die verschiedenen Positionierungen lassen sich auf ein unterschiedliches Verständnis von pädagogischer Beratung und damit verbundenen Identifikations- oder Abgrenzungsstrategien zurückführen. Das Antwortspektrum reicht von klarer Ablehnung über eingeschränkte Zustimmung bis zu einer expliziten Identifikation mit einem pädagogischen Beratungsverständnis.

Distanzierung von einem pädagogischen Beratungsverständnis

In zwei Fällen distanzieren sich die Interviewpartner_innen von einem pädagogischen Beratungsverständnis auf inhaltlicher Ebene und in Bezug auf die für die Anerkennungsberatung erforderliche Qualifikation. Die Bezeichnung als eine pädagogische Beratung wird hier eher in den erzieherischen bzw. sanktionierenden Kontext des Bildungssystems eingeordnet. Die interviewten Personen verbinden pädagogische Beratung dadurch tendenziell mit einer bevormundenden Haltung, die den Klient_innen ein gewisses Maß an Bedürftigkeit unterstellt. Den Interviewpartner_innen ist es wichtig, sich von diesem Verständnis eines Erziehungs- und Bildungsauftrages und damit der Bezeichnung als eine pädagogische Beratung zu distanzieren.

»Gar nicht. Es ist wirklich eher vielleicht vergleichbar mit einer Beratung, vielleicht einer Rechtsberatung [...]. Was wir z. B. auch grundsätzlich nicht machen, ist, mit zu Stellen zu gehen, das machen wir nie [...] die schaffen das auch alleine, zu einer Stelle zu gehen, und wir sind sozusagen immer im Hintergrund und sind immer ansprechbar und für irgendwelche Fragen da und unterstützen, aber nicht im Sinne von ..., also ich würde auch eine pädagogische Ausbildung überhaupt nicht voraussetzen für die Arbeit. Wichtig ist, sich wirklich da einzuarbeiten, wichtig ist es, so eine gewisse Haltung zu haben, die so gehend ist, dass man sagt: »Ich habe einen gewissen Wissensvorsprung und meine Aufgabe ist, es an die Person heranzubringen, insofern,

dass sie nachher weiß, welche Möglichkeiten sie hat und welche Entscheidungen sie treffen kann [...].« Das ist wirklich eine Beratung, die unser ganzes Wissen, was wir uns angeeignet haben, weitergibt an die Personen, damit die halt wissen, wie sie wirklich weitermachen können« (F/DE, Z. 443-475).

Ein pädagogisches Beratungsverständnis wird in diesem Interviewausschnitt zunächst mit dem Angebot assoziiert, zu den relevanten Stellen zu begleiten, also mit einem grenzübergreifenden Bereich der Beratung. Gleichzeitig wird damit eine defizitorientierte Beratungshaltung verbunden. Stattdessen hebt die interviewte Person den ressourcenorientierten Beratungsansatz in der Anerkennungsberatung hervor, welcher auf die Stärkung der Eigenständigkeit der Klient_innen ausgerichtet ist. Damit wird auch eine pädagogische Ausbildung nicht als notwendige Qualifikation vorausgesetzt, sondern stattdessen eine spezifische Haltung in den Vordergrund gestellt. Der Fokus liegt demnach auf der angemessenen Informations- und Wissensvermittlung. Die eigene Rolle wird vor allem über den »Wissensvorsprung« als Expert_in definiert und das entsprechende Aufgabenfeld in der Unterstützung der selbständigen Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit gesehen.

»Also pädagogisch würde ich gar nicht sagen, eigentlich. Man muss Recherche machen, also diese Berufsbilder und Ausbildungsinhalte oft vergleichen, was könnte da ähnlich sein, weil die Berufe doch immer verschieden sind oder die Ausbildungen. Aber pädagogisch würd ich gar nicht sagen, eigentlich kommt es mir am wenigsten vor (Lachen) [...]. Nein, also es ist eher so eine Mischung zwischen Sozialberatung und Fachberatung. Aber wird immer mehr Fach, kommt mir vor.« (L/AT, Z. 149-155)

Auch in dem zweiten Ausschnitt grenzt die interviewte Person ihr Tätigkeitsfeld explizit von der Bezeichnung als pädagogische Beratung ab. Eine Identifikation erfolgt eher mit einem sozialpädagogischen Beratungszugang, wobei hier eine Gegenüberstellung zur informationsorientierten Fachberatung vorgenommen wird. Anerkennungsberatung ordnet sie tendenziell eher einer Fachberatung zu. Interessanterweise wird diese Zuordnung neben der Intensität auch mit der öffentlichen Wahrnehmung verbunden.

»Und es ist halt schon, das Thema ist jetzt angekommen in der Öffentlichkeit, das war einfach vor drei Jahren noch nicht so [...]. Also wir gehen dann teilweise in Kompetenzchecks und machen Gruppenberatung, und dann schaue ich dann auch, dass die Trainer_innen ein bisschen was mitkriegen, dass die dann auch einen Bewertungsantrag machen können, dass das einfach immer mehr in den Mainstream übergeht, dass wir uns dann auch wieder auf was Neues konzentrieren können [...] und haben so dann wieder etwas Kapazitäten für intensivere Beratung« (L/AT, Z. 160-171).

Demnach wird Anerkennungsberatung nicht mehr schwerpunktmäßig als ein Entwicklungsfeld gesehen, sondern als ein institutionalisiertes Angebot. Der Begriff einer Fachberatung bezeichnet hier eine etablierte Beratungsleistung im System der Unterstützungs- und Informationsangebote. Das Fachwissen und die Expertise werden zumindest teilweise ähnlich dem Prinzip der »interkulturellen Öffnung« an das Regelangebot weitergegeben. (Sozial-)Pädagogische Kompetenzen sind aus dieser Perspektive nicht primär für eine etablierte Beratungsleistung, sondern vor allem für die Entwicklung und Konzeptualisierung von neuen, bedarfsorientierten Beratungsangeboten notwendig.

Pädagogische Beratung als Krisenintervention

Mehrere Interviewpartner_innen halten eine pädagogische Qualifikation und die damit verbundenen Kompetenzen nur in Einzelfällen für bedeutsam. Demnach sehen sie die Mehrzahl der Beratungen als informationsorientierte Leistungen, die sie in den Interviews nicht als pädagogische Beratungen einstufen. Dennoch wird eine pädagogische Beratungshaltung in Einzelfällen erforderlich, in denen die Informationen und Entscheidungen mit einer hohen psychischen Belastung für die Klient_innen verbunden sind. Im nachfolgenden Interviewausschnitt wird diese Einschätzung in Bezug zu der eigenen pädagogischen Qualifikation gesetzt:

»[I]ch hab pädagogische Ausbildung, aber die Zielrichtung ist eine andere, und ich sag einmal, drei Viertel aller Leute kommen herein, kriegen von mir die Information, und genau deswegen sind sie gekommen, mit dieser Information gehen sie zufrieden wieder heraus. Also das ist so mein Anspruch, es soll jeder mehr wissen, auch wenn es nicht unbedingt schön ist, was er dann weiß, als er gekommen ist. Bei manchen ist es schon so auch, also da kommt

dann schon die Krisenintervention manchmal durch [...], die haben sich ausgeweint auch, also über ihre ganz persönliche Situation, wo du einfach merkst als Berater, die Anerkennung löst deine Probleme nicht, da müssen ganz andere Sachen zuerst passieren« (D/DE, Z. 339-354).

Demnach verfolgt die Anerkennungsberatung eine andere »Zielrichtung«. Es wird deutlich, dass die Informations- und Wissensvermittlungsebene zwar eine zentrale Stellung im Beratungsverständnis einnimmt und auch anteilig am häufigsten umgesetzt wird, jedoch werden trotzdem auch Beratungsfälle beschrieben, in denen eine »Krisenintervention« nötig ist. Hier steht die emotionale Ebene im Vordergrund. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass »Anerkennung« in diesen Fällen keine Lösung bietet. Es bleibt an dieser Stelle offen, inwiefern diese Beratungsanliegen trotzdem dem Aufgabengebiet der Anerkennungsberatung zugerechnet werden oder hier eine Weiterleitung erfolgt. Eine ähnliche Wahrnehmung wird in nachfolgendem Interviewausschnitt aus einer sozialpädagogischen Perspektive beschrieben:

»Da ich Sozialpädagogin bin und früher im sozialpädagogischen Beratungsumfeld gearbeitet habe, würde ich sagen, hier eher nein [...]. Also das geht mir manchmal hier so ein bisschen ab, weil viele Beratungen sieht man ein-, zweimal, manchmal vielleicht später noch bei der Folgeberatung, wenn sie die Begleitberatung in Anspruch nehmen, aber 70 Prozent vielleicht einmal und nie wieder. Das ist einfach so ein bisschen schade [...]. Aber es gibt dann schon auch wieder Fälle, wo man genau klären muss, ist überhaupt ein Anpassungslehrgang möglich, macht die Familie mit, welche Rahmenbedingungen haben sie, sind die Kinder betreut und so weiter. Das geht dann eher in eine pädagogische Richtung, ist aber jetzt nicht die Vielzahl« (G/DE, Z. 347-360).

Die interviewte Person bezieht sich für die Einschätzung wieder auf ihre eigene formale Qualifikation und die individuelle berufliche Erfahrung. Als ausschlaggebendes Kriterium greift sie auf die Anzahl der Beratungskontakte mit den einzelnen Klient_innen zurück. Demnach handelt es sich in dieser Beratungsstelle bei der Anerkennungsberatung größtenteils um einmalige Beratungskontakte. Eine pädagogische Haltung wird allerdings als integrativer und notwendiger Bestandteil der Beratung gesehen, sobald die

spezifischen Lebensbedingungen und der soziale Kontext in der Beratung mitberücksichtigt werden.

Pädagogische Haltung als Voraussetzung für Anerkennungsberatung

Aus einer beratungstheoretischen Perspektive wird der Unterschied zwischen einer Fachberatung und einer prozessorientierten Beratung vielfach darin gesehen, dass die Informations- und Wissensvermittlung in der Fachberatung einen höheren Stellenwert hat. Daraus folgt, dass für eine eher informationsorientierte Beratung Beratungskompetenzen wie Gesprächsführung und Beziehungsaufbau von geringerer Bedeutung sind. In einem Interview wird jedoch gerade der hohe Anteil der Informations- und Wissensvermittlung herangezogen, um die Vorteile einer pädagogischen Qualifikation für die Durchführung einer Fachberatung zu begründen.

»Also es gibt ganz sicher Ansätze da drin, die bedürfen einer pädagogischen Haltung. Es ist, glaube ich, aber auch möglich, eine reine Fachberatung zu machen [...], also wenn jemand wirklich nur kommt, klar weiß, was er will, und die Unterstützung braucht, um den Antrag zu stellen [...]. Es gibt aber viele, bei denen schon alleine die Suche nach dem Referenzberuf emotional belastet ist, oder es spielen ganz andere Probleme noch mit rein [...]. Die notwendige distanzierte Haltung dazu kriegst du nur dann, wenn du das Handwerkszeug hast, sonst fällst du oftmals auch in so eine Falle, wo du dann wirklich versuchst, alles zu machen, und es ist aber wichtig, wenn du eine Fachberatung anbietest, dich auch wirklich auf bestimmte Sachen zu konzentrieren und nicht alles Mögliche dann noch mit zu machen, kriegst du alleine schon das Zeitproblem, und dafür ist es, glaube ich, schon nicht ganz schlecht, zumindest ansatzweise pädagogische Ausbildung mit drin zu haben« (E/DE, Z. 590–610).

Für die schwerpunktmäßig informationsorientierte Beratung wird eine pädagogische Ausbildung nicht vorausgesetzt. Es wird jedoch beschrieben, dass bei einer Vielzahl der Beratungsfälle die Vermittlung von Informationen auch mit emotional belastenden Komponenten verbunden ist. Die Durchführung einer Fachberatung erfordert entsprechend die Fähigkeit zur Abgrenzung, welche hier einer pädagogischen Ausbildung zugeschrieben wird. Während in dem Zitat zunächst eine pädagogische Beratung einer Fachberatung gegenübergestellt wird, erfolgt abschließend eine Hervor-

hebung pädagogischer Kompetenzen als Voraussetzung, um die notwendige Abgrenzung und Spezialisierung einer Fachberatung erst zu ermöglichen.

5.2.3 Zwischenfazit II: Selbstverständnis einer Fachberatung

Aus der Analyse der Tätigkeitsfelder wird deutlich, dass die Berater_innen in der Anerkennungsberatung ein breites Spektrum an unterschiedlichen Aufgaben übernehmen, welche in Beziehung zu Anerkennungsverhältnissen auf der Interaktionsebene der Beratung, der rechtlichen und der gesellschaftlichen Ebene gesetzt werden können. Während eine professionelle emotionale Anerkennung auf der Interaktionsebene des Beratungsgesprächs durch die Anerkennungsberatung unmittelbar herstellbar ist, kann auf die Anerkennungsverhältnisse der formalen Anerkennung auf rechtlicher Ebene und der positionalen Anerkennung auf gesellschaftlicher Ebene nicht direkt eingewirkt werden. Wie die Umsetzung dieser Aufgabenfelder konkret in der Praxis gestaltet wird, hängt auch von dem beruflichen Selbstverständnis der Berater_innen ab. Dazu wurde untersucht, wie die Interviewpartner_innen Anerkennungsberatung definieren und welche Beratungshaltung sie damit verbinden.

Die Analyse des empirischen Materials zeigt, dass die Einordnung von Anerkennungsberatung als Fachberatung einen zentralen Stellenwert in den Beschreibungen und Definitionen der Interviewpartner_innen einnimmt. Der Begriff der Fachberatung wird dabei mit unterschiedlichen Anforderungen und Merkmalen verbunden. Zum einen bezeichnen die Berater_innen und Koordinator_innen Fachberatung als eine spezialisierte Beratungsleistung, die einen bestimmten Beratungsgegenstand fokussiert und auf eine spezifische Zielgruppe ausgerichtet ist. Dadurch sind für die Beratung entsprechende zeitliche Ressourcen und fachliche Kompetenzen notwendig. Anerkennungsberatung wird zudem als eine Schnittstelle aus unterschiedlichen Qualifikationen und Beratungsfeldern definiert. Der Begriff der Fachberatung wird damit auch genutzt, um eine eindeutige disziplinäre Zuordnung zu vermeiden und die Entstehung einer neuen Beratungsleistung beschreiben zu können. Besonders deutlich wird aus den Selbstbeschreibungen die Bedeutung einer parteilichen Haltung in der Beratung, welche eine umfassende Begleitung während des gesamten Anerkennungsverfahrens erfordert. Der Begriff der Fachberatung hebt hierfür den Expert_innenstatus der Berater_innen hervor. Auf institutionenübergreifender Ebene

ermöglicht die Zuordnung als Fachberatung die Formulierung von gemeinsamen Qualitätsstandards als ein unabhängiges und individuelles Beratungsangebot.

Die Beratungshaltung wurde im Anschluss vertiefend daraufhin untersucht, inwieweit Anerkennungsberatung als eine pädagogische Beratung eingeordnet wird. Dazu erfolgte die Rekonstruktion unterschiedlicher Positionen, die von der Ablehnung der Bezeichnung als pädagogische Beratung bis zu der Auffassung reichen, dass pädagogische Qualifikationen für die Tätigkeit in der Anerkennungsberatung eine Voraussetzung bilden. Die unterschiedlichen Auslegungen eines pädagogischen Beratungsverständnisses spiegeln den unzureichenden theoretischen Diskurs einer erziehungswissenschaftlichen Perspektive auf Beratung und einer entsprechenden pädagogischen Fundierung wider. Auffällig ist dabei, dass sich die Distanzierung von einem pädagogischen Beratungsverständnis nicht auf den Gegensatz zwischen Fach- und Prozessberatung bezieht, sondern auf eine mögliche bevormundende Beratungshaltung im Sinne eines Erziehungsauftrages und einer damit verbundenen Hilfsbedürftigkeit. Alle Interviewpartner_innen stellten unabhängig von dem Grad der Identifizierung mit einer pädagogischen Beratung die Eigentätigkeit der Klient_innen im Sinne einer »Hilfe zur Selbsthilfe« in den Mittelpunkt. Von besonderem Interesse ist hier zudem die Hervorhebung einer pädagogischen Ausbildung für die Durchführung einer Fachberatung. Demnach wird mit einer pädagogischen Qualifikation die Fähigkeit zur professionellen Abgrenzung verbunden, welche eine notwendige Voraussetzung für eine spezialisierte Fachberatung darstellt.

Zusammenfassend ist für die weitere Analyse und Interpretation des empirischen Materials festzuhalten, dass der Begriff der Fachberatung in den Selbstbeschreibungen die Kombination eines emanzipativen Beratungsansatzes mit dem Zugang einer fachlichen Expert_innenberatung ermöglicht, wodurch auch der Handlungsspielraum der Beratung erweitert wird. Die Einordnung als Fachberatung wird dabei keiner prozessorientierten Beratung gegenübergestellt, sondern als Argumentationszusammenhang für den Einsatz bestimmter Ressourcen und fachlicher Kompetenzen in Abgrenzung zu anderen Beratungsleistungen herangezogen.